

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-160/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	11.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.11.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Hauptausschuss	19.11.2020	öffentlich

#### **Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal, km 21,390**

**- Honoraranpassung für die Prüfung der Tragwerks- und Genehmigungsplanung -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Honoraranpassung für die Prüfung der Tragwerks- und Genehmigungsplanung, einschl. Bauüberwachung usw. für das Planungsbüro RAP Ingenieure, Neuendorfer Straße 90A, 14770 Brandenburg an der Havel.

Die neue bzw. aktualisierte Honorarsumme über alle Leistungsphasen beträgt 92.440,87 €.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Auf der Grundlage einer Kostenschätzung seitens der Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG) aus Potsdam erfolgte eine Beschränkte Ausschreibung für die Prüfung der Tragwerks- und Genehmigungsplanung für die Verbreiterung der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal, km 21,390.

Die geschätzten Kosten mit Umbauschlag (netto) betragen 1.860.000 €.

Ableitend daraus betrug das Honorar bis zur LPH 4. 24.970,38 € und über alle Leistungsphasen 56.492,49 €.

**Gemäß Beschlussvorlage B-085/2019 erfolgte durch den Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark eine Beauftragung in Höhe von 24.970,38 €.**

Damit wurden nur die Leistungen beauftragt, die die bis zur Einreichung des Fördermittelantrages unbedingt notwendige waren.

Im Ergebnis des Planungsprozesses haben sich die Baukosten erhöht.

Die konkretisierten Kosten mit Umbauschlag (netto) betragen nunmehr 3.644.846,38 €.

Ableitend daraus beträgt das Honorar bis zur LPH 4. 41.387,75 € und über alle Leistungsphasen 92.440,87 €. Vor diesem Hintergrund ist die Honoraranpassung sachlich korrekt.

Sobald seitens der Bewilligungsstelle über die IPG die Nachricht bei der Gemeinde Wustermark eingeht, dass **in kürze** der Zuwendungsbescheid ausgereicht werden soll, wird sofort planungsseitig an dem Gesamtbauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal/Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neuansbindung an die L 202“ weitergearbeitet, um die technischen und vergaberechtlichen Voraussetzung für die reinen Baumaßnahmen ab Juni/Juli 2021 zu schaffen.

Die gemeindlichen Gremien werden nach Vorlage entsprechender Informationen über die jeweiligen Sachstände informiert.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits eingeflossen in die Informationsvorlage I-039/2020 vom 06.10.2020 und damit in den Fördermittelantrag, der am 30.09.2020 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg abgegeben wurde.

Die Gesamtkosten und die Gesamtfinanzierung fließen ein in die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und daraus ableitend in die Finanzplanung bis zum Jahr 2024.

Die vorgenannte Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der haushalterischen Situation in der Gemeinde Wustermark.

Az.:  
20.10.2020